

*1. Welche Möglichkeiten bestehen für die Landeshauptstadt Erfurt (Erfurter Sportbetriebe) direkt oder indirekt die Sanierung bzw. einen Neubau des Vereinsgebäudes komplett oder anteilig mitzufinanzieren?*

Bevor hierzu eine Aussage getroffen werden kann, sollten zunächst zwei Sachverhalte geklärt werden:

1. Ist ein Neubau des Vereinsgebäudes am jetzigen Standort (im Überschwemmungsgebiet der Gera) überhaupt möglich bzw. welche baurechtlichen Randbedingungen sind bei einer grundhaften Sanierung zu beachten (siehe Frage 2)?

2. Die sich nach Klärung dieser Sachverhalte ergebenden Konsequenzen können erhebliche Kostenauswirkungen haben. Deshalb sollte zunächst eine belastbare Kostenschätzung erarbeitet werden, bevor Fragen der Finanzierung, wie z.B. Möglichkeiten der Beteiligung der Stadt Erfurt, diskutiert werden können.

*2. Laut Flächennutzungsplan der Stadt befindet sich das Vereinsgebäude im Überschwemmungsgebiet der Gera. Welche baurechtlichen Konsequenzen ergeben sich daraus für eine Sanierung bzw. einen Neubau des Gebäudes?*

Seitens des Bauamtes, untere Bauaufsichtsbehörde, wurde bisher keine bautechnische Einschätzung des Vereinsgebäudes "Kanusport" vorgenommen, da keine Veranlassung bestand. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass bauliche Maßnahmen (konstruktive Eingriffe) der Genehmigungspflicht unterliegen. Dies gilt ebenso für einen Neubau des Vereinsgebäudes.

Auf Grund der Lage im Überschwemmungsgebiet ist nach § 79 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz eine Genehmigung der unteren Wasserbehörde erforderlich, welche in die Baugenehmigung als aufgedrängtes Fachrecht einfließt. Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll, durch eine Bauvoranfrage Ihres Architekten die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens verbindlich zu klären.